

**Sitzungsvorlage 2022/185**

Verfasser:  
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Bernhard Jerg

Stand: 07.06.2022

Beteiligung:

Az.

Technischer Ausschuss	06.07.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Winterdienstleistungen für städtische Gebäude ab 01.11.2022**

- Freigabe der Ausschreibung
- Auftrag an die Verwaltung zur Auftragserteilung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Winterdienstarbeiten an städtischen Gebäuden, die nicht intern von BHR oder Hausmeister erbracht werden können, beginnend ab 01.11.2022 wie in der Vorlage beschrieben öffentlich auszuschreiben.
2. Es wird zugestimmt
  - a) die Eignung über mindestens eine Referenz nachzuweisen,
  - b) die Angebote über den Preis zu werten,
  - c) die auszuschreibenden Leistungen für die insgesamt 22 (ehemals 17) Verwaltungs-, Sozial- und Kulturgebäude (Los 1 – Los 3), sowie der Oberschwabenhalle (Los 4) entsprechend Anlage 1, in 4 Lose aufzuteilen und die Vergabe an einen Bieter auf zwei Lose zu begrenzen,
  - d) einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren (2022/23 und 2023/24).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag je Los an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter, dessen Angebot die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt, für die Winterdienstleistungen ab 01.11.2022 zu erteilen.

## Sachverhalt:

### 1. Sachstand

Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement ist für die Organisation und Überwachung des Winterdienstes, an und um alle städtischen Gebäude (Rathäuser, Verwaltungs-, Schul- und Kindergartengebäude, Asyl- und Sozialgebäude, Feuerwehrgebäude, Kultur- und historischen Gebäude, incl. der Oberschwabenhalle) zuständig.

Bis zur Wintersaison 2019-2020 waren teilweise die Verwaltungs-Hausmeister der Stadt mit den Winterdienstaufgaben betraut, diese zusätzlichen Winterdienstaufgaben konnten wirtschaftlich und organisatorisch nicht mehr zufriedenstellend erledigt werden. Der Grund dafür war, dass die Aufgaben der Hausmeister sich die letzten Jahre bezüglich Schichtdiensten und rollierenden Einsätzen zunehmend komplexer gestaltet haben. Der Betriebshof kann aus Haftungsgründen, neben seinen ureigenen Aufgaben im Winterdienst (Straßen – und Geh-, Radwegwinterdienst), den Winterdienst an diesen Gebäuden nicht mehr ausführen, dies wurde mit den verantwortlichen Personen im Winterdienst abgestimmt.

Die Ortschaften erledigen den Winterdienst an den Gebäuden der Ortsverwaltungen weitgehend in eigener Zuständigkeit, vor allem mit den jeweiligen Ortsbauhöfen. Dies soll auch im Hinblick auf deren Auslastung so bleiben; eine Beteiligung der Ortsverwaltungen an dieser Ausschreibung ist daher nicht sinnvoll.

### 2. Ausschreibungsverfahren

Bis Winter 2019-2020 wurden die Leistungen in freihändigen Vergaben an drei ortsansässige Unternehmen vergeben. Dabei betrug das Aufwandsvolumen im Mittelwert der letzten fünf Winterdienstperioden (01.10. – 31.03.) ca. 90.100 € brutto im Jahr.

Ab dem Winter 2020-21 wurden die Leistungen erstmals für zwei Jahre ausgeschrieben, die Vergabelaufzeit endete am 31.3.2022, einer Kündigung bedarf es nicht.

Die von den Vertragspartnern erbrachten und abgerechneten Leistungssummen der zurückliegenden drei Winterdienst-Saisons (Nov. 2019 – März 2022), betragen 48.000 € brutto pro Saison. Diese Vergleichszahl spiegelt die sehr schwache Ausprägung der letzten 3 Winterdienste wieder. Aus diesem Mittelwert jedoch abzuleiten, dass diese Winterintensität künftig die Regel sein wird, wäre aus der Risikohaftung der Stadt nicht verantwortbar.

Um auf einen, in die Zukunft gerichteten und eher verlässlichen Wert zu kommen, wird der Mittelwert aus dem 5 Jahres- und 3 Jahresmittelwert gebildet, dieser beträgt somit 74.250 € (brutto), auf zwei Jahre bezogen sind das 125.000 € netto.

Der Schwellenwert für eine zweijährige öffentliche Ausschreibung beträgt netto 140.000 €, somit muss vergaberechtlich keine Europäische Ausschreibung vollzogen werden, es kann ein auf zwei Jahre ausgerichtetes öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Kosten im Winterdienst werden durch zwei Faktoren maßgeblich bestimmt, das sind die Einsatzzahlen (räumen und streuen und nur streuen) und die Intensität dieser Einsätze. Weil die Intensität der Einsätze schwer darstellbar ist, beschränkt sich nachfolgende Tabelle mit der reinen Anzahl der Einsätze, mehrere Einsätze an einem Wintertag werden aufsummiert.

Die Anzahl der Einsatztage mit Einsätzen stellte sich wie folgt dar:

Saison:	2019 – 20	2020-21	2021-22	Mittelwert
Nov-März.	5 Monate	5 Monate	5 Monate	gerundet
Räumen UND Streuen: Einsätze	4x	33x	10x	<b>16x</b>

NUR Streuen:                      8x                      23x                      12x                      **14x**

Diese somit aus den Echtabrechnungen der 3 Winterdienstzeiträume ermittelten Einsatzzahlen für Räumen UND Streuen (16x) und Einsätze NUR streuen (14x) fließen in die Leistungsverzeichnisse der Ausschreibung ein.

### 3. Loslimitierung, Eignung und Wertung

Die auszuschreibenden Leistungen werden in 4 Lose aufgeteilt, um den Winterdienst auch bei strengeren Wintertagen sicherzustellen sollen mehrere Bieter zum Zuge kommen können, daher ist für die Vergabe der Leistungen eine Loslimitierung vorgesehen.

Sofern bei einem Bieter bei mehr als zwei Losen das jeweils losbezogene Angebot als das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird, wird dem Bieter auf maximal zwei Lose der Zuschlag erteilt.

Der Zuschlag erfolgt auf die zwei Lose des Bieters mit den höchsten Angebotssummen.

Die Anzahl der geeigneten Dienstleister ist begrenzt. Die Bieter können daher Ihre Eignung über die Vorlage von nur einer Referenz belegen.

Bieter, die grundsätzlich nur die Leistungen für ein Los erbringen können, dürfen trotzdem für alle drei Lose anbieten, um sich die Chancen für ein zuschlagsfähiges, wirtschaftliches Angebot zu erhöhen. Gibt ein solcher Bieter bei mehreren Losen das wirtschaftlichste Angebot ab, erfolgt der Zuschlag auf das Los des Bieters mit den höchsten Angebotssummen.

Die Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich über den Preis, bis zur nächsten Ausschreibung sollen ähnlich der Wertung Gebäudereinigung, weitere Vergabekriterien erarbeitet werden, da die Vergabe nach Preis auch beim Winterdienst nicht die beste Lösung darstellt.

6.7.2022	TA - Mittelfreigabe
11.7.2022	Veröffentlichung Staatsanzeiger, Homepage, bund.de
9.08.2022	Ende Angebotsfrist / Submission
10.08.2022	Prüfung Angebote durch Vergabestelle und AGM
22.08.2022	Ende Nachforderungs- und Aufklärungspflicht
30.08.2022	Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss
1.11.2022	Beginn Vertragslaufzeit

### Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	Die Kosten für den Winterdienst hängt von der Ausprägung des Winters, v.a. Einsatztage, Niederschläge, Temperaturen ab. Mittelwert 74.250 € (5/3 Jahresmittelwert)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	23 verschiedene Kostenstellen über den gesamten Haushalt
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	74.250 € (Brutto)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42411 570 Winterdienst Gebäude

**Anlage/n:**

**Anlage 1:** Objektliste, Loszuordnung 1-4